

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma MORGENSTERN AG für Software as a Service-Produkte

1. Allgemeines

1.1 Die Morgenstern AG wird im Folgenden „Anbieter“ genannt, ihr Vertragspartner „Kunde“, beide nachfolgend gemeinsam „Parteien“.

1.2 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters gelten ausschließlich.

Abweichende oder entgegenstehende Bedingungen des Kunden werden, auch wenn diese in Angebotsaufforderungen, Bestellungen, Annahmeerklärungen usw. in Bezug genommen wurden bzw. beigefügt waren und diesen nicht widersprochen wurde, nicht Vertragsinhalt.

2. Gegenstand des Vertrages

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die im Vertrag oder in sonstigen Vereinbarungen zwischen dem Anbieter und dem Kunden (im Folgenden einheitlich „Vertrag“ genannt vereinbarte Nutzungsmöglichkeit, die der Anbieter dem Kunden für eine Software (im Folgenden „Anwendung“ genannt) zum Zugriff gegen Entgelt zur Verfügung stellt.

2.2 Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung der vom Anbieter aktuell zur Verfügung gestellten Version der Anwendung zur Nutzung ihrer Funktionalitäten, die technische Ermöglichung der Nutzung der Anwendung und die Einräumung bzw. Vermittlung von Nutzungsrechten an der Anwendung sowie die Bereitstellung von Speicherplatz für die vom Kunden durch die Nutzung der Anwendung erzeugten und/oder die zur Nutzung der Anwendung erforderlichen Daten (nachfolgend „Anwendungsdaten“ genannt) in dem im Vertrag vereinbarten Umfang durch den Anbieter gegenüber dem Kunden gegen Zahlung des mit dem Vertrag vereinbarten Entgelts für den im Vertrag festgelegten Zeitraum.

2.3 Die Anbindung des Kunden an das Internet, die Aufrechterhaltung der Netzwerkverbindung sowie die Beschaffung und Bereitstellung der auf Seiten des Kunden erforderlichen Hard- und Software zur Nutzung der Anwendung ist nicht Gegenstand des Vertrages.

Nicht Vertragsgegenstand ist ebenfalls die funktionale Administration der Anwendung.

2.4 Soweit nicht ausdrücklich im Vertrag oder seinen Anlagen vereinbart, schuldet der Anbieter keine weiteren Leistungen.

Insbesondere ist der Anbieter nicht zur Erbringung von weiteren Einrichtungsleistungen und/oder zur Erstellung und Überlassung von individuellen Anpassungen oder Zusatzprogrammen verpflichtet.

3. Bereitstellung der Anwendung, Speicherplatz für und Sicherung der Anwendungsdaten

3.1 Der Anbieter hält auf einer zentralen Datenverarbeitungsanlage oder mehreren Datenverarbeitungsanlagen (auch bei Mehrzahl im Folgenden „Server“ genannt) die Anwendung in der jeweils aktuellen Version nach Maßgabe der folgenden Regelungen bereit.

3.2 Der Anbieter hält auf dem Server für die vom Kunden durch Nutzung der Anwendung erzeugten und/oder die zur Nutzung der Anwendung erforderlichen Anwendungsdaten Speicherplatz in dem im Vertrag vereinbarten Umfang bereit.

3.3 Die Anwendung und die Anwendungsdaten werden auf dem Server regelmäßig, sofern nichts anderes zwischen den Parteien vereinbart, mindestens kalendertäglich gesichert. Das durch diese Datensicherung entstehende Backup wird auf dem Server abgelegt. Die so abgelegte Datensicherung wird für die Dauer von 7 Tagen geführt und am darauffolgenden Arbeitstag durch automatische Prozesse überschrieben.

Für die Einhaltung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungsfristen ist der Kunde selbst verantwortlich.

3.4 Übergabepunkt für die Anwendung und die Anwendungsdaten ist der Routerausgang des vom Anbieter genutzten Rechenzentrums (im Folgenden „Übergabepunkt“ genannt), der sich in der Bundesrepublik Deutschland befindet.

3.5 Für die Beschaffenheit der erforderlichen Hard- und Software auf Seiten des Kunden sowie für die Telekommunikationsverbindung zwischen dem Kunden und dem Anbieter bis zum Übergabepunkt ist der Anbieter nicht verantwortlich.

4. Technische Verfügbarkeit der Anwendung

4.1 Unter Verfügbarkeit verstehen die Parteien die technische Nutzbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden.

Der Anbieter schuldet die Verfügbarkeit der Anwendung und der Anwendungsdaten am Übergabepunkt.

Der Kunde erkennt an, dass die Anwendung möglicherweise Fehler oder Bugs enthält und möglicherweise nicht ständig oder nicht ohne Unterbrechung verfügbar ist und stimmt zu, dass das Vorliegen solcher Bugs oder Fehler für das Auftreten solcher Unterbrechungen keine Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen des Anbieters darstellt.

5. Sonstige Leistungen des Anbieters, Online-Handbuch

5.1 Der Anbieter stellt dem Kunden einmalig bei Vertragsbeginn ein Online-Handbuch für die Anwendung zur Verfügung.

Der Kunde ist berechtigt, das zur Verfügung gestellte Benutzerhandbuch unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke zu speichern, auszudrucken und für Zwecke des Vertrages in angemessener Anzahl zu vervielfältigen. Im Übrigen gelten die unter Ziff. 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingung für die Anwendung vereinbarten Nutzungsbeschränkungen auch für das Handbuch entsprechend.

5.2 Der Anbieter wird dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages entwickelte Neufassungen der Anwendung zur Verfügung stellen. Die neuen Fassungen können auch Funktionserweiterungen beinhalten.

Ein Anspruch des Kunden zur Erstellung von neuen Fassungen oder auf die Aufnahme bestimmter zusätzlicher Funktionalitäten in die Anwendung besteht nicht.

5.3 Weitere Leistungen des Anbieters können jederzeit schriftlich oder per E-Mail vereinbart werden, insbesondere Schulungen zur Anwendung.

Solche weiteren Leistungen werden gegen Vergütung zu den zum Zeitpunkt der Beauftragung allgemein geltenden Preise des Anbieters erbracht.

6. Nutzungsrechte, Rechte des Anbieters bei Überschreitung der Nutzungsbefugnisse

6.1 Der Kunde erhält an der Anwendung ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht unterlizenzierbares und nicht übertragbares, auf die Laufzeit des Vertrages befristetes und kündbares Nutzungsrecht nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Der Kunde darf die Anwendung nur auf dem vom Anbieter zur Verfügung gestellten Server nutzen.

Der Kunde darf die Anwendung nur für seine eigenen geschäftlichen Tätigkeiten durch eigenes Personal oder freie Mitarbeiter nutzen.

6.2 Der Kunde darf die Anwendung nur im vertraglich vereinbarten Umfang nutzen.

6.3 Sofern der Anbieter während der Laufzeit des Vertrages neue Versionen, Updates oder Upgrades für die Anwendung stellt oder andere Neulieferungen im Hinblick auf die Anwendung vornimmt, gelten die vorstehenden Rechte auch für diese.

Der Anbieter ist jedoch zur Bereitstellung neuer Versionen, Upgrades, Updates oder andere Neulieferungen nicht verpflichtet, soweit dies nicht zur Mängelbeseitigung erforderlich ist.

6.4 Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt werden, stehen dem Kunden nicht zu. Der Kunde ist insbesondere nicht berechtigt, die Anwendung über die vereinbarte Nutzung hinaus zu nutzen oder von Dritten nutzen zu lassen oder die Anwendung Dritten zugänglich zu machen.

Die in der Anwendung enthaltenen Copyright-Vermerke, Markenzeichen, Eigentümerkennzeichnungen, Seriennummern, Beschriftungen oder Kopierschutzfunktionen dürfen durch den Kunden nicht entfernt, nicht verändert oder unkenntlich gemacht werden.

6.5 Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen, die Nutzung der Anwendung durch Unbefugte zu verhindern.

6.6 Verletzt der Kunde die Verpflichtungen aus den vorbenannten Ziff. 6.1 – 6.5 aus von ihm zu vertretenden Gründen, kann der Anbieter den Zugriff des Kunden auf die Anwendung oder die Anwendungsdaten sperren, wenn die Verletzung hierdurch nachweislich abgestellt werden kann.

Verletzt der Kunde trotz entsprechender schriftliche Abmahnung des Anbieters weiterhin oder wiederholt die Verpflichtungen aus den vorbenannten Ziff. 6.1 – 6.5 und hat er dies zu vertreten, so kann der Anbieter den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist außerordentlich kündigen.

7. Vergütung und Zahlung

7.1 Für die zu erbringenden Leistungen der Nutzungsgewährung bezüglich der Anwendung und der Zurverfügungstellung von Speicherplatz im vertraglich vereinbarten Umfang bezahlt der Kunde an den Anbieter die sich aus dem Vertrag ergebende Nutzungsvergütung, zuzüglich jeweiliger gesetzlicher Umsatzsteuer.

7.2 Die Vergütung ist zu den im Vertrag geregelten Zeitpunkten jeweils im Voraus zur Zahlung fällig.

7.3 Der Anbieter ist berechtigt, die vereinbarten Preise für die vertraglichen Leistungen zur Nutzung der Anwendung zum Ausgleich von Personalkosten und sonstigen Kostensteigerungen angemessen zu erhöhen. Der Anbieter wird dem Kunden eine Preiserhöhung schriftlich oder per E-Mail mitteilen; die Preiserhöhung gilt nicht für den Zeitraum, für den der Kunde bereits Zahlungen geleistet hat.

Beträgt die Preiserhöhung mehr als 5 % p.a. der bisherigen Vergütung, ist der Kunde berechtigt, die Vereinbarung mit einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Mitteilung der Preiserhöhung zu dem Zeitpunkt, zu dem die Preiserhöhung wirksam würde, zu kündigen. Macht der Kunde von diesem Kündigungsrecht Gebrauch, so wird bis zum Wirksamwerden der Kündigung nur die nicht erhöhte Vergütung berechnet.

Eine Erhöhung der Preise innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Vereinbarung ist ausgeschlossen.

8. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Der Kunde wird alle Pflichten und Obliegenheiten erfüllen, die zur Abwicklung des Vertrages erforderlich sind.

Der Kunde verpflichtet sich insbesondere,

- a) die ihm bzw. den Nutzern zugeordneten Zugangsberechtigungen geheim zu halten, vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen und nicht an unberechtigte Nutzer weiterzugeben.
- b) die Nutzerkennung, Kennwörter u.ä. durch geeignete und übliche Maßnahmen zu schützen; der Kunde wird den Anbieter unverzüglich unterrichten, wenn der Verdacht besteht, dass die Zugangsdaten und/oder Kennwörter nicht berechtigten Personen bekannt geworden sein könnten.
- c) die Beschränkungen/Verpflichtungen im Hinblick auf die Nutzungsrechte nach Ziff. 6 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten, insbesondere
 - keine Informationen oder Daten unbefugt abrufen oder abrufen zu lassen oder in Programme, die von dem Anbieter betrieben werden, einzugreifen oder eingreifen zu lassen oder in Datenetze des Anbieters unbefugt einzudringen oder ein solches Eindringen zu fördern;
 - den Anbieter von Ansprüchen Dritten freizustellen, die auf einer rechtswidrigen Verwendung der Anwendung durch den Kunden beruhen oder die sich aus vom Kunden verursachten, datenschutzrechtlichen, urheberrechtlichen oder sonstigen

rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der Nutzung der Anwendung verbunden sind;

- die berechtigten Nutzer zu verpflichten, ihrerseits die für sie geltenden Bestimmungen des Vertrages und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen einzuhalten.

d) vor der Versendung von Daten und Informationen an den Anbieter, diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen;

e) Mängel an Vertragsleistungen, insbesondere Mängel an den Leistungen des Anbieters nach Ziff. 2 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Anbieter unverzüglich anzuzeigen. Soweit der Anbieter in Folge der Unterlassung oder Verspätung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die geschuldete Vergütung nach dem Vertrag ganz oder teilweise zu mindern, den Ersatz des durch den Mangel eingetretenen Schadens zu verlangen oder den Vertrag wegen des Mangels ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat darzulegen, dass er das Unterlassen der Anzeige nicht zu vertreten hat.

8.2 Der Kunde ist alleine dafür verantwortlich, dass die Daten, die im Rahmen der Nutzung der Anwendung hochgeladen oder eingegeben wurden, in zulässiger Weise übermittelt werden.

Insbesondere hat der Kunde für die Einhaltung von internen Vorgaben zur Datenweitergabe und Datenübermittlung ausschließlich selbst Sorge zu tragen.

9. Datensicherheit, Datenschutz

9.1 Die Parteien werden die jeweils anwendbaren, insbesondere die in der Bundesrepublik Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

9.2 Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes den Anbieter von Ansprüchen Dritter frei.

9.3 Der Anbieter wird personenbezogene Daten des Kunden nur in dem Umfang erheben und nutzen, wie es die Durchführung des Vertrages erfordert.

9.4 Die Verpflichtungen nach Ziff. 9.1 – 9.3 bestehen, so lange Anwendungsdaten im Einflussbereich des Anbieters liegen, auch über die Beendigung des Vertrages hinaus.

9.5 Der Kunde ist für die Inhalte, die im Rahmen der Nutzung der Anwendung hochgeladen, durch diese vermittelt, veröffentlicht, verarbeitet oder dort eingegeben werden, allein verantwortlich und wird regelmäßig eigene Sicherungskopien erstellen, um bei Verlust von Daten oder Informationen die Rekonstruktion derselben zu ermöglichen.

10. Ansprüche bei mangelhafter Leistung

10.1 Sind die vom Anbieter nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen mangelhaft, wird der Anbieter innerhalb angemessener Frist und nach Zugang einer Mängelrüge durch den Kunden die Leistungen nach Wahl des Anbieters nachbessern oder erneut erbringen. Diese Nacherfüllung kann auch durch Überlassung einer Ersatz- oder Umgehungslösung erfolgen, soweit und solange dies für den Kunden zumutbar ist.

10.2 Schlägt die Nacherfüllung fehl, ist der Kunde nach Setzung und Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt, die vereinbarte Vergütung um einen angemessenen Betrag zu mindern. Das Recht der Minderung ist darüber auf die auf den mangelhaften Leistungsteil entfallende, monatliche Vergütung beschränkt.

10.3 Ist eine Nutzung der Anwendung im Rahmen der in Ziff. 4 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Verfügbarkeit nicht innerhalb einer vom Kunden zu setzenden, angemessenen Nachfrist, nachdem der Anbieter vom Mangel Kenntnis erlangt hat, wiederhergestellt, d.h. ist die Nutzung der Anwendung vollständig oder wesentlich eingeschränkt und damit eine Mangelbeseitigung fehlgeschlagen, so kann der Kunde das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist außerordentlich kündigen.

Von einem Fehlschlagen der Mangelbeseitigung ist erst auszugehen, wenn diese unmöglich ist, wenn sie vom Anbieter verweigert oder in unzumutbarer Weise

verzögert wird, wenn begründete Zweifel bezüglich der Erfolgsaussichten bestehen oder wenn aus anderen Gründen eine Unzumutbarkeit für den Kunden gegeben ist.

11. Haftung, Haftungsgrenzen, Produkthaftung

11.1

Der Anbieter haftet uneingeschränkt für alle Schäden,

- a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;
- b) wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft oder bei Nichteinhaltung einer Garantie;
- c) die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Anbieters oder eines seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11.2

Der Anbieter haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten durch den Anbieter oder einem seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

11.3

Die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Schäden durch die Verletzung sonstiger, nicht vertragswesentlicher Pflichten durch den Anbieter oder einer seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist ausgeschlossen.

Die verschuldensunabhängige Haftung des Anbieters auf Schadenersatz bei eventuell bei Vertragsschluss vorhandene Mängel wird ausgeschlossen.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung des Anbieters im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

11.4

Die Haftung des Anbieters nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

12. Vertragsbeginn, Laufzeit, Kündigung

12.1

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Zustandekommen des Vertrages.

Die Bereitstellung der Anwendung erfolgt ab dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt, ersatzweise spätestens mit Beginn des auf das Zustandekommen des Vertrages folgenden Monatsersten.

12.2

Der Vertrag hat eine Mindestlaufzeit wie im Vertrag festgelegt und ist bis zu diesem Zeitpunkt nicht ordentlich kündbar.

Das Vertragsverhältnis verlängert sich jeweils um weitere Zeiträume der ursprünglich festgelegten Laufzeit, wenn es nicht mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende der Mindestlaufzeit oder des jeweiligen Verlängerungszeitraumes von einer der Parteien gekündigt wird.

Eine davon abweichende Kündigungsfrist kann von den Parteien im Vertrag vereinbart werden.

12.3

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für die Parteien unberührt.

12.4

Sämtliche Kündigungen bedürfen der Schriftform.

13. Pflichten bei und nach Beendigung des Vertrages

Mit Beendigung des Vertragsverhältnisses erlöschen alle Rechte des Kunden zur Nutzung der Anwendung.

Der Anbieter wird eventuelle Anwendungsdaten des Kunden vier Wochen nach Beendigung des Vertragsverhältnisses löschen.

Der Kunde ist selbst verantwortlich, bis zu diesem Zeitpunkt alle Anwendungsdaten oder personenbezogene Daten zu sichern.

14. Höhere Gewalt, Leistungsverzögerungen

Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, hierzu zählen auch Ereignisse, die dem Anbieter die Leistungen nach diesem Vertrag wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von oder Störungen im Bereich von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, soweit der Anbieter diese Ereignisse nicht verschuldet hat, hat der Anbieter nicht zu vertreten. Der Anbieter ist berechtigt, die Leistungen um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder zu unterbrechen.

15. Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrecht

Gegen Ansprüche des Anbieters kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes nur wegen Gegenansprüchen aus dem Vertrag zu.

16. Schlussbestimmungen, Gerichtsstand, anwendbares Recht

16.1

Alle Vereinbarungen, Nebenabreden und Zusicherungen sowie nachträgliche Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung, Abänderung oder einen Verzicht auf dieses Schriftformerfordernis selbst.

16.2

Sollte eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden oder sollten diese unvollständig sein, wird der Vertrag im übrigen nicht berührt; es bleiben die übrigen Bestimmungen des Vertrages in Kraft.

Die Parteien werden sich in einem solchen Falle und im Falle von Lücken, die die Parteien nicht vorhergesehen haben, auf eine Regelung einigen, die dem Sinn und Zweck des Vertrages am besten entspricht und die im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser Bestimmung am nächsten kommt.

16.3

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.4

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag sich ergebende Streitigkeiten ist Reutlingen, Bundesrepublik Deutschland.